



CHECKLISTE: Bewilligung und **Betrieb einer Ski- und/ oder Snowboard-Schule** im Bundesland Salzburg

Der **Erwerb einer Bewilligung einer Ski- und/oder Snowboardschule** ist im Bundesland Salzburg an persönliche und sachliche Voraussetzungen geknüpft:

1. Persönliche Voraussetzungen:

- Staatsbürgerschaftsnachweis (Österreich oder ein anderer begünstigter Staat im Sinne des § 1 Salzburger Berufsamerkenngsgesetzes)
- Hauptwohnsitz in einem EU- oder EWR-Mitgliedstaat (Meldezettel; nicht älter als drei Monate)
- Strafregisterbescheinigung (nicht älter als drei Monate)
- ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung (nicht älter als drei Monate)
- erfolgreich absolvierte Ausbildung zum Staatlich geprüften Skilehrer & Skiführer bzw. Snowboardlehrer & Snowboardführer
- SBSSV Fortbildungsbestätigung
- Nachweis über 25 Wochen Berufspraxis NACH Beendigung der Staatlichen Skilehrerausbildung wobei mindestens zwei Drittel dieser Berufspraxis in einem Gebiet mit alpinem Charakter zurückgelegt worden sein müssen. Diese Tätigkeit hat sich auf mindestens drei Wintersaisonen zu verteilen und kann frühestens drei Kalenderjahre nach Absolvierung der staatlichen Skilehrerprüfung abgeschlossen werden. Diese Praxisnachweise sind mit Versicherungsauszügen zu belegen.
- erfolgreich absolvierte Unternehmerprüfung (mit einwöchigem Vorbereitungslehrgang)

2. Sachliche Voraussetzungen

- geeigneter Sammelplatz, Skischulbüro & Anfängerübungsgelände
- ausreichende Haftpflichtversicherung

Interessenten an einer Ski- und/oder Snowboardschulbewilligung wenden sich bitte an das [SBSSV Büro!](#)

SBSSV